§ 14 Bayerische Verwaltungsschule

Die Bayerische Verwaltungsschule ist im Bereich des öffentlichen Dienstes zuständig für die Aufgaben nach § 4 Nr. 1 und 3

1. für die Ausbildungsberufe zur
 a) Fachkraft für Wasserversorgungstechnik,
 b) Fachkraft für Abwassertechnik,
 c) Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft,
 d) Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice sowie

2. für die entsprechenden Fortbildungsabschlüsse in den umwelttechnischen Berufen
 a) Wassermeister/Wassermeisterin,
 b) Abwassermeister/Abwassermeisterin,
 c) Meister/Meisterin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung,
 d) Meister/Meisterin für Rohr-, Kanal- und Industrieservice.